

## STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB „NIENBERGE – SÜDLICH FELDSTIEGE“ PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG 1 AM 26.11.21

### ZEIT UND VERANSTALTUNGSORT

Am 26.11.2021 fand von 9.45 bis 18.15 Uhr die erste Preisgerichtssitzung für den zweiphasigen Wettbewerb „Nienberge – Südlich Feldstiege“ im Eventport am DEK 67.2, Nieberdingstr. 12 in Münster statt. Im Rahmen der Sitzung wurden die Mitglieder des Preisgerichts über die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten informiert und erhielten eine Kurzvorstellung der einzelnen Entwürfe anhand eines digitalen Informationsrundgangs. Anschließend nahmen die Preisgerichtsmitglieder eine Bewertung der Arbeiten in zwei Wertungsrundgängen vor, wählten fünf Entwürfe für die zweite Wettbewerbsphase aus und formulierten Überarbeitungshinweise. Die Ergebnisse der Preisgerichtssitzung sind in diesem Protokoll zusammengefasst.

### BEGRÜßUNG UND EINFÜHRUNG

Herr Denstorff, Stadtbaurat der Stadt Münster, begrüßt die Anwesenden zur Preisgerichtssitzung. Einführend weist Herr Denstorff auf die wichtige Rolle der Außenstadtteile hin, die sie bei der Bereitstellung neuer Wohnbauflächen für die wachsende Bevölkerung in Münster spielen. In Nienberge solle dabei im Zuge der Umsetzung der „Sozialgerechten Bodennutzung Münster“ mindestens 30 % geförderter Wohnraum geschaffen werden. Darüber hinaus spiele das Thema Nutzungsmischung eine wichtige Rolle. Um den hohen Anforderungen an die Entwicklung in Nienberge gerade auch im Bereich Klima gerecht zu werden, sei der Wettbewerb zweiphasig ausgelobt worden. Dies ermögliche eine intensive Beschäftigung mit den Entwürfen und trage zu einer hohen Qualität des Ergebnisses bei.

Herr Körbel vom wettbewerbsbetreuenden Büro plan-lokal begrüßt seinerseits die Teilnehmenden. Er stellt den Ablauf der Sitzung vor und weist insbesondere auf die corona-bezogenen Sicherheitsmaßnahmen hin (Hinweis im Nachgang: Alle Anwesenden haben sowohl einen Impf- als auch einen aktuellen Testnachweis erbracht, so dass die Veranstaltung faktisch unter 2G Plus-Bedingungen durchgeführt wurde).

### FESTSTELLUNG DER VOLLZÄHLIGKEIT DER STIMMBERECHTIGTEN PREISGERICHTS- MITGLIEDER UND WAHL DES/DER VORSITZENDEN DES PREISGERICHTS

Herr Körbel stellt die Anwesenheit der stimmberechtigten und weiteren Mitglieder des Preisgerichts namentlich fest. Diese stellen sich im Zuge einer kurzen Runde selbst vor. Es sind erschienen:

#### Als stimmberechtigte Fachpreisrichter

- Prof. Christoph Mäckler, Architekt und Stadtplaner

- Prof. Christian Moczala, Architekt und Stadtplaner
- Prof. Volker Kleinekort, Architekt und Stadtplaner  
(in Vertretung für Prof. Joachim Schultz-Granberg)
- Prof. Burkhard Wegener, Landschaftsarchitekt
- Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt
- Berthold Reloe, Experte für Entwässerungsplanung,  
Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Tiefbau, Stadt Münster

#### **Als stimmberechtigte Sachpreisrichter**

- Robin Denstorff, Stadt Münster, Stadtbaurat
- Christopher Festersen, Stadt Münster, Leiter des Stadtplanungsamtes
- Christoph Andrzejewski, Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement
- Jörg Nathaus, Bezirksbürgermeister Münster-West, Bündnis 90/Die Grünen
- Meik Bruns, Ratsherr für Nienberge, CDU

#### **Als stellvertretende Fachpreisrichterin**

- Isabella de Medici, Landschaftsarchitektin

#### **Als stellvertretender Sachpreisrichter**

- Markus Weber, Stadt Münster, Stadtplanungsamt

#### **Als beratende Mitglieder des Preisgerichts**

- Marco Imberge, Stadt Münster, Koordinierungsstelle Klima und Energie (bis 11.30 Uhr)
- Christoph Kутtenkeuler, Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Reiner Tippkötter, Energielenker projects GmbH (abwesend 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

#### **Als Mitglieder der Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfkommission**

- Svenja Schaumann, Stadt Münster, Stadtplanungsamt
- Björn Schilder, Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau
- Carolin Frisch, Stadt Münster, Stadtplanungsamt
- Alfred Körbel, plan-lokal
- Kathrin Feigs, plan-lokal

Nicht anwesend und entschuldigt sind Prof. Joachim Schultz-Granberg, Sonja Kramer (Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau), Jörg Krause (Dezernent für Planungs- und Baukoordination), Markus Hengstmann (Amt für Immobilienmanagement), Stephan Brinktrine (SPD) und Peter Wolfgarten (CDU). Gemäß der RPW 2013 wird Herr Prof. Kleinekort auch in der zweiten Sitzung die Rolle des

stimmberechtigten Preisrichters übernehmen; Herr Prof. Schultz-Granberg wird vertretender Fachpreisrichter.

Herr Körbel bestätigt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichts.

Bereits in seiner Begrüßung hatte Herr Denstorff Herrn Prof. Moczala als Vorsitzenden des Preisgerichtes vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Die Wahl erfolgt einstimmig bei eigener Enthaltung von Herrn Prof. Moczala. Herr Prof. Moczala bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Anschließend übernimmt er die Leitung der Preisgerichtssitzung.

Mit der Protokollführung wird Frau Feigs betraut.

### HINWEIS AUF DIE PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG DER PREISGERICHTSMITGLIEDER

Herr Prof. Moczala erläutert die Regeln des Verfahrens und vergewissert sich bei den Mitgliedern des Preisgerichts, dass

- kein Meinungs Austausch zwischen Preisrichtern und Wettbewerbsteilnehmern geführt wurde,
- keine vorherige Kenntnis der Arbeiten bestand,
- die Anonymität der Arbeiten gewährleistet ist
- und die Beratungen im Rahmen der Preisgerichtssitzung vertraulich behandelt werden.

### VORSTELLUNG WETTBEWERBSAUFGABE UND BEURTEILUNGSKRITERIEN + REFLEXION DER BEURTEILUNGSKRITERIEN

Herr Prof. Moczala übergibt das Wort an Frau Feigs vom wettbewerbsbetreuenden Büro plan-lokal zur Vorstellung der Aufgabenstellung sowie der Beurteilungskriterien. Diese werden im Anschluss durch die Mitglieder des Preisgerichtes hinsichtlich ihrer Gewichtung diskutiert. Folgende Aspekte sollen – neben den Beurteilungskriterien – bei der Bewertung eine wichtige Rolle spielen:

- Qualität der öffentlichen Räume sowie der Landschaftsräume;
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Vorschläge für den Realisierungsteil, unabhängig von den Ideenflächen;
- Einhaltung der geforderten Anzahl an Wohneinheiten;
- Qualität und „Robustheit“ bzw. Flexibilität städtebaulicher Strukturen

## BERICHT DER VORPRÜFUNG

Es folgt der Bericht aus der Vorprüfung. Die detaillierten Ergebnisse der Vorprüfung liegen jedem Preisgerichtsmitglied in gedruckter Form als Vorprüfbericht vor. Der Vorprüfbericht dokumentiert alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (mit den Tarnzahlen 2901 bis 2911) jeweils mit einem unmaßstäblichen Plan und einem Auszug aus dem Erläuterungsbericht der Verfasser. Er fasst alle Ergebnisse der formalen und inhaltlichen Vorprüfung der Arbeiten tabellarisch mit den Abkürzungen E (erfüllt), BE (bedingt erfüllt), NE (nicht erfüllt) oder NF (nicht feststellbar) zusammen. Zudem sind erläuternde Anmerkungen stichwortartig festgehalten.

Auf Grundlage des Vorprüfungsberichts mit den Angaben über die fristgerechte Einreichung der Entwürfe, die Wahrung der Anonymität, das Vorliegen der geforderten Leistungen und den Informationen über zusätzliche Leistungen bei einigen Arbeiten beschließt das Preisgericht die Zulassung aller Arbeiten zur Beurteilung in der Preisgerichtssitzung.

## INFORMATIONSRUNDGANG

Im Rahmen eines digital durchgeführten Informationsrundgangs (Beamerpräsentation) stellt Frau Feigs die eingereichten elf Entwürfe in der Reihenfolge der Tarnzahlen und ohne jede Wertung anhand der eingereichten Unterlagen ausführlich vor. Verständnisfragen der Teilnehmenden werden beantwortet.

Das Preisgericht bestätigt, dass keine Gründe für einen Ausschluss von Arbeiten bestehen.

## ERSTER WERTUNGSRUNDGANG

In einem ersten Wertungsrundgang werden alle Arbeiten unter Hinzuziehung des Vorprüfberichts und unter Zugrundelegung der Beurteilungskriterien sowie der o.g. Gewichtungen diskutiert.

Die Beurteilung der Arbeiten wird jeweils durch ein Statement eines Mitglieds des Preisgerichtes zum jeweiligen Entwurf eingeleitet. Im Anschluss der Diskussion über Qualitäten und Mängel wird die Arbeit zur Abstimmung gestellt.

Die Wettbewerbsarbeiten mit den Tarnzahlen **2903, 2904, 2909, 2910** und **2911** scheiden durch einstimmigen Beschluss mit je 11:0 Stimmen im ersten Wertungsrundgang aus.

## ZWEITER WERTUNGSRUNDGANG

Im zweiten Wertungsrundgang findet eine nochmalige Beschäftigung mit den Entwürfen statt. Im Anschluss der Diskussion wird per Mehrheitsbeschluss entschieden, dass auch Entwurf **2905** ausscheidet (11:0 Stimmen).

Nach dem zweiten Wertungsrundgang stehen folgende fünf Arbeiten für die zweite Wettbewerbsphase fest: **2901, 2902, 2906, 2907** und **2908**.

## ALLGEMEINE ÜBERARBEITUNGSEMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS AN DIE TEILNEHMER DER 2. PHASE

Folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung der Entwürfe werden für alle fünf Arbeitsgemeinschaften zum Abschluss der ersten Preisgerichtssitzung zusammengetragen. Eingeflossen sind Aspekte aus der Vorprüfung; die Empfehlungen werden jedoch im Wesentlichen durch das Preisgericht benannt.

In der zweiten Phase gilt es für die Teams, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### Grundsätzliches

- Flächenabgrenzung und Flächennutzungen müssen klar erkennbar sein (z.B. öffentliche/halb-öffentliche/private Freiflächen, Schul- und Kitagelände), auch um die klare Fassung öffentlicher, privater und landschaftlicher Räume zu verdeutlichen. Die Parzellenstruktur ist darzustellen.
- Die Flächen für die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind ausreichend zu dimensionieren (s. Auslobung S. 23/24).
- Straßenquerschnitte sind ausreichend zu dimensionieren, unter Berücksichtigung aller Belange (inkl. Begegnungsverkehr, wassersensible Planung, Begrünung, etc.) (s. dazu auch Hinweis Straßenbäume, Ausl. S. 28).
- Geforderte Leistungen in den Themenfeldern Entwässerung und Klimaschutz/Klimaanpassung sind einzuhalten (siehe dazu auch unten).
- Die westliche Ideenfläche aus der ersten Phase kann in der zweiten Phase mit Blick auf die Entwässerungsplanung sowie landschaftliche Aspekte (Freiraumvernetzung) in die Planung mit einbezogen werden; dies ist jedoch nicht zwingend gefordert. Die Planung soll dabei in zurückhaltender Form dem Charakter des Landschaftsschutzgebietes Rechnung tragen.

### Wohnen und Mischnutzung

- Die Vorgabe zur Anzahl der Wohneinheiten ist bindend (s. Auslobung S. 22). Eine Überschreitung ist möglich, sollte aber nur unter Gewährleistung städtebaulicher und landschaftlicher Qualitäten erfolgen.
- Die Vorgabe, im Bereich des geförderten Geschosswohnungsbaus mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als nutzbare Grünfläche außerhalb der Stellplätze zu sichern, ist zwingend zu erfüllen (s. Ausl. S. 22).

- Insbesondere für den geförderten Geschosswohnungsbau sind Wohnungen mit reiner Nordlage zu vermeiden (bspw. durch entsprechend große Gebäudetiefen).

### **Soziale Infrastruktur**

- Mit Blick auf Hol- und Bringverkehre muss eine gute Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur gewährleistet sein. Hol- und Bringzonen sind auf den entsprechenden Flächen zu verorten (nicht im öffentlichen Straßenraum).
- In der zweiten Phase sind die im Rückfragenkolloquium thematisierten Ersatzsportflächen (ca. 1.120 m<sup>2</sup>, s. Rückfragenprotokoll, S. 10) nicht zu berücksichtigen.

### **Verkehr, Mobilität, techn. Infrastruktur**

- Quartiersgaragen: Mit Blick auf die Sicherstellung der Trägerschaft und Finanzierung sind Quartiersgaragen klar einzelnen Gebäuden und/oder Gebäudegruppen zuzuordnen und kleinteiliger zu dimensionieren (s. auch Protokoll Rückfragenkolloquium, S. 4).
- Die Anbindung der Hofstelle (Feldstiege 61) muss auf der bestehenden Wegeparzelle erhalten bleiben (s. Ausl. S. 18). Sie kann nicht durch eine neue Erschließung überplant werden.
- Die durch die Stadt bereits erworbene Fuß- und Radwegeverbindung unter der 110 KV-Leitung ist als attraktive Anbindung mit entsprechender Bedeutung zu gestalten.
- Die Erschließungssituation von allen Gebäuden muss klar erkennbar sein.
- Besucherstellplätze müssen zu jeder Zeit öffentlich und anteilig barrierefrei erreichbar sein. Stellplätze im Bereich des geförderten Geschosswohnungsbaus müssen anteilig barrierefrei erreichbar sein (im Fall von Tiefgaragen auch bei Ausfall der Aufzüge).
- Senkrechtparken über lange Abschnitte oder in verkehrsberuhigten Bereichen ist zu vermeiden.

### **Landschaft und Freiraum**

- Die Mindestgröße der Spielplätze ist zu beachten. Die geforderten zwei großen Spielplätze können nicht durch mehrere kleine Spielplätze ersetzt werden.
- Zwingend zu beachten ist die Wuchshöhenbeschränkung (3 m) unter der 110 KV-Leitung.
- Ein Stadtteilpark mit Verweilqualität ist vorzusehen (s. Auslobung S. 27).

### **Wasser und Entwässerung**

- Grundsätzlich muss aus dem Regenwasserbewirtschaftungskonzept sowohl für die privaten als auch die öffentlichen Flächen die Umsetzung einer wassersensiblen Stadtplanung klar hervorgehen, hierbei insbesondere die Einhaltung der lokalen, natürlichen Wasserbilanz, der Umgang mit Extremwetterlagen sowie der geforderte ganzheitlich integrale Ansatz (s. Auslobung S. 28ff.).

- Im Entwässerungskonzept sind Aussagen zu Starkregenauswirkungen und zum Überflutungsrisiko sowohl für das Plan- als auch für das angrenzende Bestandsgebiet (im Verlauf der Hunnebecke) zu treffen.
- Die Hunnebecke ist als ökologisch und hochwassertechnisch aufgewertetes Gewässer in das Gesamtkonzept einzubinden (s. Ausl. S. 29 u. 40).
- Der gesamte „Weg“ der Entwässerung sollte deutlich werden - vom Niederschlagsort (z.B. Dachfläche) bis zum Vorfluter.
- Versickerung ist nicht möglich (s. Material d/03).
- Vorhandene Gräben außerhalb des Wettbewerbsraums können nicht in das Entwässerungskonzept einbezogen werden (s. Ausl. S. 19).
- Die Anzahl an Querungen der Hunnebecke sollte so gering wie möglich gehalten werden (s. auch Ausl. S. 29).

#### **Klimaschutz/Klimaanpassung**

- Abweichend von der Auslobung wird auf die Forderung nach einem separaten Klimaquartier verzichtet. Stattdessen soll der gesamte vorzuschlagene Siedlungsbereich höchste Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung erfüllen (ganzheitliches Konzept).
- Entsprechend der Auslobung (S. 30) sind die technischen Maßnahmen, die im Energiekonzept vorgesehen sind, auch zu verorten und darzustellen.

#### **Restriktionen**

- Im Umkreis des Mastes der 110 KV-Leitung sind keinerlei Bodeneingriffe zulässig (s. Ausl. S. 32). Dies umfasst insbesondere auch den Bau von Verkehrsflächen.
- Im dem Bereich des Wettbewerbsraumes, der unmittelbar westlich an die Sportanlagen angrenzt, ist aufgrund der Lärmbelastung keine Wohnnutzung vorzusehen (s. Ausl. S. 32).

### **SPEZIFISCHE ÜBERARBEITUNGSEMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS AN DIE TEILNEHMER DER 2. PHASE**

Im Rahmen der Preisgerichtssitzung wurden – neben den allgemeinen Empfehlungen – für jede der fünf weiterqualifizierten Arbeiten spezifische Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen formuliert. Diese werden den Teams jeweils über den Vergabemarktplatz durch die Vergabestelle der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

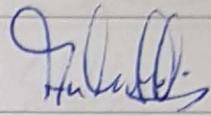
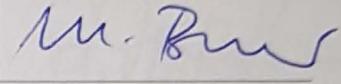
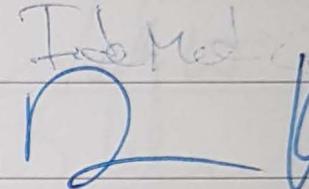
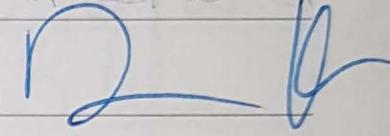
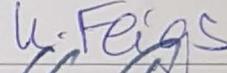
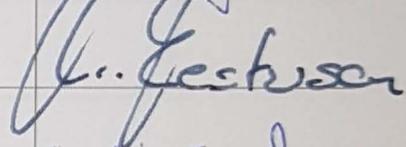
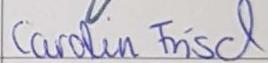
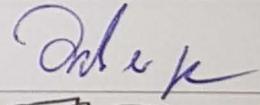
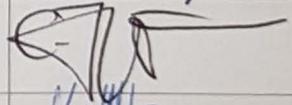
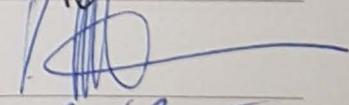
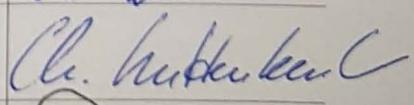
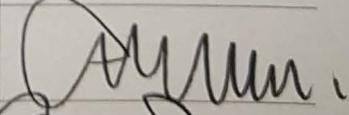
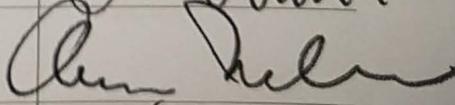
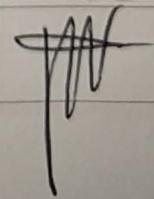
## WÜRDIGUNG DER ARBEITEN UND VERABSCHIEDUNG

Herr Denstorff bedankt sich im Namen der Ausloberin bei den Mitgliedern des Preisgerichts für die rege und konstruktive Diskussion über die Wettbewerbsarbeiten. Die Entscheidungsfindung heute sei nicht leicht gewesen, er sei jedoch sehr zuversichtlich, dass die für die zweite Phase ausgewählten Entwürfe gute Ansätze für die Flächenentwicklung lieferten. Herr Denstorff dankt Herrn Prof. Moczala herzlich für seine ausgewogene Führung der heutigen Sitzung.

Herr Prof. Moczala bedankt sich bei Frau Feigs und Herrn Körbel für die gute Vorbereitung der Preisgerichtssitzung und bei den Anwesenden für die engagierte Diskussion.

Er schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.

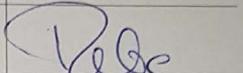
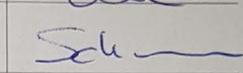
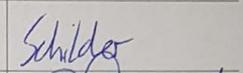
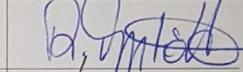
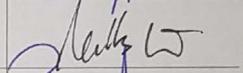
## Sitzung des Preisgerichts Phase 1 am 26.11.2021 Teilnehmerliste

Name	Büro / Amt	Unterschrift
Andrzejewski, Christoph	Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement	
Bruns, Meik	Ratsherr für Nienberge (CDU)	
de Medici, Isabella	Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH	
Denstorff, Robin	Stadt Münster, Stadtbaurat	
Feigs, Kathrin	plan-lokal	
Festersen, Christopher	Stadt Münster, Leiter des Stadtplanungsamtes	
Frisch, Carolin	Stadt Münster, Stadtplanungsamt	
Imberge, Marco	Stadt Münster, Koordinierungsstelle für Klima und Energie	
Jürgensmann, Christian	plan b – Jürgensmann Landers Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB	
Prof. Kleinekort, Volker	bK - bueroKleinekort	
Körbel, Alfred	plan-lokal	
Kuttenkeuler, Christoph	Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit	
Prof. Mäckler, Christoph	MÄCKLERARCHITEKTEN	
Prof. Moczala, Christian	B.A.S. Kopperschmidt + Moczala GmbH	
Nathaus, Jörg	Bezirksbürgermeister Münster-West (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)	

# STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB NIENBERGE - SÜDLICH FELDSTIEGE



Stadtplanungsamt

Name	Büro / Amt	Unterschrift
Reloe, Berthold	Stadt Münster, Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Tiefbau	
Schaumann, Svenja	Stadt Münster, Stadtplanungsamt	
Schilder, Björn	Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau	
Tippkötter, Reiner	energielenker projects GmbH	
Weber, Markus	Stadt Münster, Stadtplanungsamt	
Prof. Wegener, Burkhard	club L94 Landschaftsarchitekten GmbH	